

Die Kulturpolitische Gesellschaft ist ein bundesweiter Zusammenschluß kulturpolitisch interessierter und engagierter Personen und Organisationen.

Ziel der *Kulturpolitischen Gesellschaft* ist es, den Prozeß der kulturellen Demokratisierung voranzutreiben. Sie steht für die Neue Kulturpolitik, die »der Entfaltung und Entwicklung der sozialen, kommunikativen und ästhetischen Möglichkeiten und Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger dient und die aktive Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung

am kulturellen Leben gewährleistet« (Grundsatzklärung von 1976).

Hauptaufgabe der *Kulturpolitischen Gesellschaft* ist es, Leitbilder und Zielsetzungen für Kulturpolitik, die auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen bezogen sind und den Werten der kulturellen Demokratie entsprechen, zu entwickeln und an deren praktischer Umsetzung mitzuwirken. Im Mittelpunkt steht dabei der Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit den Akteuren aus Kunst, Kultur und Kulturpolitik.

1. Neue Kulturpolitik: Ergebnisse und Herausforderungen

Rückblickend stellen wir fest, daß seit den 70er Jahren vielerorts wichtige Ziele der Neuen Kulturpolitik erreicht wurden:

- ein soziokulturelles Verständnis von Kultur hat die bis dahin vorherrschende Orientierung an traditionellen Kulturwerten und die Fixierung auf Kunstwerke weitgehend überwunden und zu einem auf kulturelle Prozesse und lebensweltliche Kontexte erweiterten Begriff von Kulturpolitik geführt;
- das »Bürgerrecht Kultur« und »Kultur für alle« sind zu weitgehend anerkannten Leitzielen kulturpolitischen Handelns geworden, haben zu einer Ausweitung des Kulturangebotes und neuen kulturellen Tätigkeitsfeldern geführt und damit eine wachsende Teilhabe an kulturellen Aktivitäten hervorgebracht;
- viele traditionelle Kultureinrichtungen wie Museen und Theater haben ihre konzeptionelle Starrheit überwunden, zeitgemäße Vermittlungsformen entwickelt und neue Bevölkerungsgruppen gewonnen;

- die Notwendigkeit und Bedeutung der kulturellen Bildung, der Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen und der sozialen Kulturarbeit wird inzwischen weitgehend anerkannt;
- frei-gemeinnützige Kultureinrichtungen und privatwirtschaftliche Kulturangebote bilden mit den staatlich getragenen Kulturinstituten eine neue vielgestaltige Kulturlandschaft, die ergänzt wird durch freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement in der Kultur;
- die Grenzen zwischen traditionellen Kunsteinrichtungen und freien Kulturangeboten sowie zwischen Kultur und Unterhaltung, U- und E-Kultur sind durchlässiger geworden;
- viele Verbände und Netzwerke sind entstanden, um die Interessen der kulturellen Akteure zu formulieren und gegenüber der Politik zu vertreten; das Angebot an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für kulturelle Praxis ist gewachsen; der Diskurs über kulturpolitische Fragen hat an Qualität und Intensität zugenommen.

Dieser Prozeß wurde von der *Kulturpolitischen Gesellschaft* auf unterschiedlichen Ebenen initiiert, unterstützt und vorangetrieben. Dabei bestand ihre Hauptleistung darin, der Soziokultur als wichtigem Bereich des kulturellen Lebens und der Kulturpolitik Anerkennung verschafft zu haben. Sie hat so entscheidend dazu beigetragen, ein plurales Ver-

Sonderdruck aus Kulturpolitische Mitteilungen 83, Heft IV/98, S. 18ff.

ständnis von Kulturpolitik zu entwickeln und damit althergebrachte Frontstellungen (Hochkultur versus Soziokultur, öffentliche versus freie Träger, avantgardistische versus kommerzielle Kultur) in Frage zu stellen.

Dabei hat sich in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten ein breiter gesellschaftlicher Konsens über eine demokratische, um Partizipation bemühte Kulturpolitik auch in der Auseinandersetzung mit eindimensionalen Vorstellungen von »Kultur als Wirtschaftsfaktor« und einer »Festivalisierung des Kulturbetriebes« behauptet. Ebenso konnten Angriffe gegen die soziokulturelle Erweiterung der Kulturpolitik abgewehrt werden.

Die deutsche Einigung Anfang der 90er Jahre hat auch die Kulturpolitik vor neue Herausforderungen gestellt. Die Übernahme der westdeutschen Politik- und Verwaltungsstrukturen sowie des damit verbundenen Kulturpolitikverständnisses haben zu einer Umstrukturierung und zu einem teilweisen Umbruch der Kulturlandschaft in den ostdeutschen Bundesländern geführt. Den neuen kulturellen Freiheiten, der Modernisierung und Entstehung einer Vielzahl von Kulturinstitutionen und Kulturformen stehen die Schließung vieler Kultureinrichtungen vor allem im Bereich der Breitenkultur und die Abwertung kultureller und künstlerischer Leistungen aus der DDR-Zeit gegenüber.

Der Prozeß der Angleichung der ostdeutschen Kulturstrukturen an die bundesrepublikanischen ist weitgehend abgeschlossen, der gesellschaftliche Prozeß der kulturellen Integration steht den Men-

schen in Ost- und Westdeutschland noch bevor. Dies erfordert von allen ein Umdenken und eine größere Offenheit für die jeweils anderen Erfahrungen und Traditionen. Das Aufeinandertreffen zweier ungleicher Gesellschaften mit Menschen unterschiedlicher Biographien, Mentalitäten und Werte macht die deutsche Vereinigung zu einem langwierigen Prozeß, bei dem Kultur und Künste und damit auch Kulturpolitik eine besondere Bedeutung haben.

Die Kulturpolitik in Westdeutschland ist seit Anfang, in Ostdeutschland ab Mitte der 90er Jahre vor allem durch den Spar- und Konsolidierungsdruck der öffentlichen Haushalte geprägt. Wenn der seitdem vorherrschende, durch Kürzungen und Schließungen gekennzeichnete Zustand verändert und neue innovative Kulturformen wieder gefördert werden sollen, steht die Kulturpolitik vor einer grundlegenden Aufgabenkritik und Prioritätendiskussion. Die gegenwärtige Verwaltungs- und Politikreform im Kulturbereich kann hierzu ein erster Schritt sein.

Ende der 90er Jahre steht deshalb die Kulturpolitik in der Bundesrepublik aufgrund der veränderten politischen, kulturellen und finanziellen Rahmenbedingungen vor einer Überprüfung ihres Selbstverständnisses und ihrer Aufgaben. Verstärkt wird diese Notwendigkeit durch den tiefgreifenden weltweiten Wandel von Politik, Ökonomie und Gesellschaft seit Ende der 80er Jahre.

In dieser Situation will die *Kulturpolitische Gesellschaft* die kulturpolitische Diskussion vorantreiben und die Basis für einen neuen Konsens in der kulturpolitischen Praxis schaffen.

2. Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten, der beschleunigte europäische Einigungsprozeß, das Ende des Realsozialismus und des Kalten Krieges sowie die ökonomische, politische und kulturelle Globalisierung haben jahrzehntelang gängige Politikmuster und Orientierungen in ihrer Wirkung eingeschränkt. Zudem kommen in den 90er Jahren die Folgen der in den 70er und 80er Jahren begonnenen Modernisierung von Staat, Ökonomie und Gesellschaft verstärkt zum Tragen.

◆ Gleichzeitigkeit von Globalisierung und Regionalität

Die Globalisierung von Kommunikation, Finanz- und Warenmärkten schafft weltweit neue Zusammenhänge und Abhängigkeiten, die bisherige nationalstaatliche Organisationsformen von Ökonomie, Politik und Gesellschaft in Frage stellen. Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und ihre globale Anwendung beeinflussen dabei besonders Kultur und Kunst, schaffen universelle Bilderwelten und Konsummuster und verbinden unterschiedliche kulturelle Traditionen zu neuen Kulturen. Nicht immer sind die Ergebnisse positiv. So lassen sich Tendenzen universeller Austauschbarkeit bzw. Beliebbarkeit und Uniformität kultureller Entwicklungen feststellen, die die Vielfalt einschränken. Gleichzeitig gewinnen als Gegen-

bewegungen zur Tendenz globaler Vereinheitlichung lokale und regionale Kulturen, bisweilen verbunden mit einer Abschottung und Abwehr anderer kultureller Traditionen, verstärkt an Bedeutung.

Die Gleichzeitigkeit von Internationalisierung der Kultur und Betonung lokaler, regionaler und nationaler Kulturen stellt die Kulturpolitik vor die Aufgabe, das Bewußtsein von der »einen Welt« durch die Begegnungen der Kulturen und die Förderung des Austausches insbesondere der Kulturformen, die im Prozeß der Globalisierung vernachlässigt werden, zu stärken. Damit soll sowohl lokalen wie nationalen Begrenztheiten als auch beliebig austauschbaren uniformen Kulturmustern begegnet werden.

◆ Individualisierung und kulturelle Differenz

Die globale Modernisierung und die damit verbundenen Umbrüche unseres Produktions-, Arbeits- und Gesellschaftssystems verstärken den Prozeß der gesellschaftlichen Individualisierung. Überkommene Lebensformen, Sozialmilieus und Solidargemeinschaften lösen sich auf und führen zu einer Erosion traditioneller Identifikationsangebote und Orientierungsmuster. Was einerseits als Gewinn von Entscheidungsspielräumen, Freiheit und Selbstbestimmung erfahren wird, führt andererseits zu Verunsicherung, Bindungslosigkeit und Vereinzelung. Strukturen sozialer Ungleichheit, sozio-ökonomisch geprägte Biographien und normierte Wertvorstellungen werden durch Formen kultureller Differenzierung und durch Pluralisierung von Lebensläufen und -stilen ergänzt. Gleichzeitig geht der Prozeß der Individualisierung und kulturellen Differenzierung einher mit der Zunahme von Armut und sozialer Not bei einem wachsenden Teil der Gesellschaft und führt damit zu einer zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung.

Kulturpolitik, die sich dem Prinzip der kulturellen Chancengleichheit verpflichtet fühlt, muß die Vielfalt der Kulturen und Lebensstile in der Gesellschaft zur Geltung bringen. Es ist ihre Aufgabe, den innergesellschaftlichen Dialog zu intensivieren. Sie soll die in der Individualisierung angelegten Möglichkeiten persönlicher Freiheit im Sinne von Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung unterstützen. Notwendig ist dafür eine plurale Kulturpolitik, die sich darum bemüht, das soziale und kulturelle Kapital aller Menschen zu stärken und ihm Anerkennung zu verschaffen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf den kulturellen Angeboten für diejenigen, die nicht am wachsenden materiellen und kulturellen Reichtum teilhaben und in der Gefahr stehen, auch kulturell ausgegrenzt zu werden.

◆ Multikulturelle Gesellschaft und interkultureller Dialog

Die große Zahl von Menschen aus anderen Kulturen und Ländern in der Bundesrepublik hat die Zusammensetzung unserer Gesellschaft verändert und zu einer weiteren Ausdifferenzierung von Lebensformen und Kulturen geführt. Dies bereichert das Alltagsleben, ermöglicht neue Erfahrungen und führt zur Herausbildung neuer Kulturen, die unterschiedliche Einflüsse und Traditionen verbinden. Die Wahrnehmung der multikulturellen Zusammensetzung der Gesellschaft ist aber stark geprägt von der eigenen Lebenslage und den eigenen Erfahrungen. Dem Eindruck der Anregung und Bereicherung durch die kulturelle Vielfalt steht die Angst vor dem und den Fremden gegenüber, die als Konkurrenten und Bedrohung wahrgenommen werden. Für das städtische Gemeinwesen und die ländlichen Regionen stellen sich dadurch neue Probleme der Integration, des Zusammenhalts und der gegenseitigen Anerkennung. Die Akzeptanz unterschiedlicher kultureller Werte findet ihre Grenze in der Geltung der allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte.

Aufgabe der Kulturpolitik ist es, zum Verständnis der kulturellen Differenzen und damit zur Tolerierung und Anerkennung des Anderen und Andersartigen beizutragen. Der Idee einer »kulturellen Homogenität« ist entgegenzutreten. Kulturpolitik muß den öffentlichen Raum bereitstellen für die Begegnung der verschiedenen Kulturen und den Dialog zwischen ihnen voranbringen. Produktive Konfrontation und Grenzüberschreitung zwischen den unterschiedlichen Kulturen, Lebensarten und Künsten zu ermöglichen, ist eine Aufgabe der Kulturpolitik. Eine besondere Verantwortung besteht darin, die Vielfalt der Kulturen auch durch die verstärkte Förderung der marginalisierten und neu entstehenden Kulturformen zur Geltung bringen.

◆ Neue Informations- und Kommunikationstechnologien

Die kulturellen Vorstellungen und Lebensstile der Menschen sind Ende der 90er Jahre weitgehend von den audiovisuellen Medien sowie den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Digitale, interaktive Medien in Beruf und Freizeit und das Zusammenwachsen von Arbeits-, Informations- und Unterhaltungsmedien verändern grundlegend Zeit- und Raumerfahrungen, Wahrnehmungs- und Denkformen der Menschen, ihre Beziehungen untereinander und zu sich selbst. Durch die Medienentwicklung wird ihr Erfahrungsraum immer weiter ausgedehnt und zugleich der unmittelbare Lebensraum als Ort der Erinnerung und Orientierung abgewertet; die Pluralisierung der Lebensstile wird verstärkt und verbindende öffentliche Institutionen

werden geschwächt. Eine neue Phase rasanter Beschleunigung und zunehmender Visualisierung geht mit dieser Entwicklung einher.

Eine zeitgemäße Kulturpolitik muß sich ohne kulturpessimistische Ressentiments auch auf die neuen Medien und multimediale sowie audiovisuelle Technologien beziehen und sich mit ihren Wirkungen auseinandersetzen, das heißt auch mediale Täuschungen sichtbar machen und die Gefahr des Mißbrauchs thematisieren. Im Mittelpunkt einer kulturellen Medienpolitik steht die Herstellung gleicher Zugangsmöglichkeiten zu den multimedialen Informations- und Kommunikationstechnologien, die Vermittlung von Medienkompetenz sowie die Förderung innovativer Medienkunst und des kreativen Umgangs mit den neuen Medien als virtuelle Handlungs- und Erfahrungsräume.

◆ **Naturzerstörung und zukunftsfähige Entwicklung**

Das kurzfristige Rentabilitätsdenken einer an Profitmaximierung orientierten Wirtschaftsweise sowie eingefahrene Lebens- und Konsumgewohnheiten prägen den gesellschaftlichen Umgang mit der Natur und damit unsere Zukunft. Die zunehmende Zerstörung von Lebensräumen durch rücksichtslose Ausbeutung natürlicher Ressourcen bedroht weltweit die Existenzgrundlagen der Menschen. Ohne einen Wechsel zu einer ökologisch verantwortlichen Lebensweise, zu nachhaltigem Wirtschaften und zukunftsfähigen Strukturen wird späteren Generationen die Lebensgrundlage zerstört und verschärfen sich die sozialen Auseinandersetzungen über die verbleibenden Ressourcen. Nur eine gesamtgesellschaftliche Kosten- und Nutzen-Betrachtung des Verbrauches der natürlichen Ressourcen und ihrer Zerstörung kann die Menschen dazu bringen, nachhaltig zu wirtschaften und nicht zu Lasten der nachfolgenden Generationen zu leben.

Um die Maßstäblichkeit für gegenwärtiges Handeln zurückzugewinnen und in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen ein den natürlichen Ressourcen angepaßtes Wirtschaften zu entwickeln, steht auch die Kulturpolitik in einer neuen Verantwortung. Eine solche Veränderung des gesellschaftlichen Naturverhältnisses setzt ein Kulturverständnis voraus, das die strikte Entgegensetzung von Natur und Kultur überwindet. Wie wir leben wollen, ist auch eine Frage der Kultur. Deshalb hat Kulturpolitik die

Aufgabe, ökologische Verantwortung zu thematisieren und Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, Verlangsamung und Mußfähigkeit zum Gegenstand kulturpolitischen Handelns zu machen. Hierzu beteiligt sich die Kulturpolitik an den lokalen Agenda 21-Prozessen.

◆ **Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft**

Technischer Fortschritt, steigende Produktivität und Internationalisierung der Produktion begleitet von einer Wirtschaftspolitik der Deregulierung und Flexibilisierung führen zum Strukturwandel und zum Rückgang der Erwerbsarbeit. Arbeitsplatzvernichtung, unsichere Arbeitsverhältnisse, Kurzzeitbeschäftigungen sowie Langzeitarbeitslosigkeit und neue Armut sind die Folgen und verstärken die soziale Spaltung der Gesellschaft. Gleichzeitig wandelt die traditionelle Erwerbsarbeit durch das Aufbrechen der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, die Ausbreitung eines zweiten Arbeitsmarktes und den gesellschaftlichen Werteumbruch ihren Charakter. Zunehmend weniger ist sie Ort der Selbstverwirklichung, der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und bestimmender Faktor für die Lebenschancen des einzelnen. Die Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses als ordnende Struktur des Alltagslebens geht immer mehr zurück. Soziales und kulturelles Engagement sowie Freizeitbeschäftigungen werden für viele Menschen zu Optionen eines sinnstiftenden Ausgleichs.

Kulturpolitik steht in dieser Situation vor einer doppelten Aufgabenstellung: Zum einen muß sie mit ihren kulturellen Angeboten und Orientierungen auch diejenigen ansprechen, die mit ihrer Arbeit ihren relativen Wohlstand, ihre soziale Anerkennung und ihr Selbstwertgefühl verloren haben. In einer Situation gesellschaftlicher Desintegration, zunehmender Entsolidarisierung und Gewalt gegen Fremde, Minderheiten und Schwache ist eine an Solidarität orientierte Kulturpolitik besonders gefragt. Andererseits gilt es, die Neubewertung von Arbeit und Freizeit zu fördern und kulturelle Aktivitäten und neubewertete Nichtarbeitszeit als »Emanzipations- und Orientierungszeit« zu erschließen und dadurch zur Identitätsbildung beizutragen. Kulturpolitik kann aus ihrem spezifischen Feld vielfältige Erfahrungen mit schöpferischen Prozessen und kultureller Selbsttätigkeit in ein neues Konzept von kultureller Tätigkeitspolitik einbringen und die Mußfähigkeit der Menschen fördern.

3. Anforderungen an die kulturpolitische Praxis

Die gesellschaftlichen Entwicklungen haben die Bedingungen für kulturpolitisches Handeln und kulturell-künstlerische Praxis verändert. Vor diesem Hintergrund und bezugnehmend auf die »Neue Kulturpolitik« sehen wir heute folgende Prioritäten für kulturpolitisches Handeln.

1. Kulturpolitik hat einen öffentlichen Gestaltungsauftrag

Ziel von Kulturpolitik ist es, kulturelle Vielfalt und künstlerische Freiheit als Grundlagen einer demokratischen, multikulturellen Gesellschaft zu sichern und möglichst vielen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur als Orte der Selbst- und Welterfahrung, von kultureller Selbsttätigkeit und künstlerischer Kreativität zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, ist es ihre Aufgabe,

- die infrastrukturellen Bedingungen für die Entwicklung der Künste und ihrer Rezeption, der kulturellen Aktivitäten und ihrer kreativen Ausdrucksvielfalt zu sichern und weiter zu entwickeln;
- die Grundlagen für die Entwicklung des kulturellen Aneignungs- und Deutungsvermögens und der kreativen Potenzen der Menschen in künstlerischen Institutionen, soziokulturellen Einrichtungen und Maßnahmen kultureller Bildung zu schaffen;
- die Autonomie und Freiheit von Künsten und kulturellen Aktivitäten zu garantieren;

Öffentliche Kulturpolitik trägt Verantwortung für die Pluralität und Dezentralität der Kulturangebote, sichert und pflegt die kulturellen Traditionen und ermöglicht innovative, avantgardistische Kulturformen. Sie ist dabei dem Primat kultureller Vielfalt, Offenheit und Experimentierfreudigkeit verpflichtet. Das Festhalten an überkommenen Versorgungsstandards und die vorrangige Orientierung am Publikumszuspruch sind keine Maßstäbe für kulturpolitisches Handeln. Kulturpolitik muß ihre Verantwortung für die öffentlichen Einrichtungen wahrnehmen sowie die gesetzlichen und materiellen Rahmenbedingungen so absichern, daß eine freie und vielgestaltige Entfaltung von Kunst und Kultur in öffentlicher und freier bzw. privater Trägerschaft auch zukünftig gewährleistet bleibt.

2. Kulturpolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ist für die Kulturpolitik neu zu bestimmen. Neben dem öffentlichen Sektor gewinnt das privat-

wirtschaftliche und frei-gemeinnützige Engagement in kulturpolitischen Konzepten im Sinne einer Verantwortung für die Kultur an Bedeutung. Dies ist nicht nur notwendig, um neue finanzielle und personelle Ressourcen zu erschließen, sondern auch um die Öffentlichkeit durch Partizipation und Kommunikation in den kulturpolitischen Diskussions- und Entwicklungsprozeß einzubeziehen und eine Verständigung über kulturpolitische Leitbilder und Prioritäten zu erreichen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der kulturellen Freiwilligenarbeit und dem bürgerschaftlichen Engagement zu, wobei verhindert werden muß, daß diese zur Rationalisierung und zum Abbau professioneller Standards genutzt werden.

Notwendig sind neue Partnerschaften und kooperative Arrangements der unterschiedlichen Akteure im Kulturbereich. Angesichts zahlreicher neuer Kulturanbieter auf dem Markt, neuer Public Private Partnership Konzepten und des Dritten Sektors mit gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen muß sich Kulturpolitik als Moderatorin im offenen Feld einer komplexen Gesellschaft verstehen. Dabei beeinflusst sie mit ihren Fördermaßnahmen, konzeptionellen Ideen und Strukturvorschlägen aktiv die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur und Öffentlichkeit, ohne die Autonomie der einzelnen Kulturträger in Frage zu stellen. Die Kulturpolitik der Zukunft ist plural, kommunikativ und bürgerorientiert.

3. Kulturpolitik bedarf intermediärer, selbstverwalteter Förderstrukturen

Die Koordination von öffentlicher Förderung, wirtschaftlichem Engagement und gesellschaftlicher Teilhabe erfordert eine Neubewertung der Aufgaben von Kulturpolitik vor allem im Rahmen kommunalen Verwaltungshandelns. Kulturverwaltungen müssen ihre Behördenidentität überwinden und sich zu Transferstellen für Ideen, Projekte, Förderungsmodelle, Zusammenarbeit und Vernetzung entwickeln. In der programm- und projektbezogenen Förderpolitik können sie dabei intermediäre Instanzen und selbstverwaltete Förderstrukturen (z.B. gemeinnützige Fonds, Stiftungen) einbeziehen, die dem Vermittlungsanspruch eher gerecht werden. Auch auf der Länder- und Bundesebene bedarf es neuer staatsferner und beteiligungsorientierter Förderverfahren, um die Mittelvergabe situationsnäher, flexibler und sachgerechter organisieren zu können. Entscheidungsdelegation in diesem Sinne bedeutet jedoch nicht die Aufgabe des Gestaltungsauftrags. Kooperative Kulturpolitik nutzt zusätzliche Steuerungsmittel, in dem sie auf Partizipation und eine Politik der Anreize setzt. Notwendig sind dafür neue Organisationsstrukturen und Handlungskompetenzen der MitarbeiterInnen in den öffentlichen Verwaltungen *und* den intermediären Organisationen.

Dies muß zum Thema der Kulturverwaltungsreform und des Kulturmanagements werden.

4. Kulturpolitik braucht neue Organisationsstrukturen und ein effizientes Kulturmanagement

Die überkommenen Organisations- und Verwaltungsstrukturen sind zu einem Hindernis für eine zeitgemäße und effiziente Kulturpolitik geworden. Besonders der Druck knapper Finanzmittel und wachsenden Wettbewerbs mit frei-gemeinnützigen und privaten Anbietern verstärkt die Notwendigkeit des Umbaus der Kulturverwaltungen. Erwartet werden davon mehr Flexibilität im Verwaltungshaushalt, neue Führungsqualitäten, eine größere Eigenverantwortung der MitarbeiterInnen, die Stärkung des Kostenbewußtseins und der BürgerInnenorientierung. Dafür sind die organisatorischen, qualifikatorischen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies betrifft nicht nur die kommunale Ebene, sondern auch die Länder und den Bund.

Kulturpolitisch kontraproduktiv ist die Verwaltungsreform, wenn sie technokratisch und unter ausschließlich betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt wird, ohne die Spezifik des kulturellen Feldes, den Eigensinn der Kunst und den kulturpolitischen Auftrag von Kommunen, Ländern und Bund zu berücksichtigen. Deshalb gilt es, die Verwaltungsreform einzubinden in eine kulturpolitische Zieldiskussion, an der die Kulturausschüsse, die Parlamente und die Öffentlichkeit zu beteiligen sind.

Erforderlich ist eine Verwaltungs- und Politikreform, die den neuen kulturpolitischen Aufgaben und Anforderungen gerecht wird und die Binnenorientierung des Reformprozesses überwindet.

5. Kulturpolitik setzt auf die Zusammenarbeit der Politikebenen

Im föderalen Staat ist die konstruktive Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden die Voraussetzung für eine integrierte Kulturpolitikentwicklung und für den möglichst effektiven Einsatz der öffentlichen und privaten Kulturmittel. Durch den europäischen Einigungsprozeß und den Kulturauftrag der EU kommt eine weitere Handlungsebene hinzu. Deshalb ist eine Neubewertung der föderalen Kulturpolitikorganisation und der Kompetenzverteilung notwendig, ohne die vorrangige Kulturverantwortung der Länder und Kommunen und das Subsidiaritätsprinzip in Frage zu stellen. Im Rahmen seiner gesamtstaatlichen Verantwortung sollen dem Bund dort Aufgaben und Kompetenzen übertragen werden, wo die Länder aufgrund verfahrensbedingter Einigungsprobleme nicht handlungsfähig sind. Neben den zentralen Zuständigkeiten und der Gesetzgebungskompetenz des Bundes betrifft dies auch

Aufgaben wie Kulturforschung, Kulturstatistik und die Durchführung von Modellvorhaben. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Abstimmungsverfahren zwischen den Politikebenen zu reformieren und neue Koordinierungsformen zu entwickeln.

Ein weiterer Aspekt der Neuordnung von Zuständigkeiten in der Kulturpolitik betrifft das Verhältnis von Kommunen und Umland. Da die Grenzen zwischen Stadt und Region immer mehr verwischen, kommt es zu einer Regionalisierung der Städte und zu einer Verstärkung der Regionen. Städtische Kulturpolitik bedarf daher einer regionalen Einbindung und einer finanziellen Beteiligung des Umlandes. Den Bundesländern kommt bei dieser Neustrukturierung des kulturellen Verhältnisses von Stadt und Regionen eine wichtige Rolle zu.

6. Die europäische und auswärtige Kulturpolitik stärken

Angesichts des fortschreitenden europäischen Einigungsprozesses und der Globalisierungstendenzen auch in Kultur, Kunst und den Medien gewinnen die europäische Kulturpolitik und der internationale Kulturaustausch an Bedeutung. Die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland darf nicht auf Auslandsschulen, Sprachunterricht oder die Begleitung der Außenwirtschaft reduziert werden. Sie muß die Breite und Vielfalt bundesrepublikanischer Kunst und Kultur im Ausland vorstellen. Als kultureller Dialog soll sie die Verständigung der Völker erleichtern und dazu beitragen, Vorurteile, Überheblichkeit und Fremdenfeindlichkeit abzubauen.

Es ist Aufgabe europäischer Kulturpolitik, den grenzüberschreitenden Austausch von Kunst und Kultur zu fördern, aus der Verbindung nationaler und regionaler Traditionen eine europäische kulturelle Identität zu entwickeln und durch geeignete Institutionen und Maßnahmen eine gemeinsame kulturelle Außenpolitik Europas zu betreiben. Sie orientiert sich an gesamteuropäischen Zielen. Vor allem durch ihre ordnungspolitischen Gestaltungsaufgaben, die die Situation von Kunst und Kultur in den einzelnen Ländern beeinflussen, gewinnt sie im Kontext der nationalen, regionalen und kommunalen Kulturpolitiken zunehmend an Bedeutung.

7. Kulturpolitik schafft Freiräume für Kunst

Im Mittelpunkt von Kulturpolitik steht die Förderung von Kunst. Es ist ihre Aufgabe, die Entfaltungsmöglichkeiten der Künste zu gewährleisten und zu ermöglichen, daß Kunst wahrgenommen, diskutiert und aktiv angeeignet werden kann. Es geht darum, die Auseinandersetzung um Kunst und die Bildung ästhetischer Urteile zu fördern. Ein wichtiges Kriterium für erfolgreiche Kulturpolitik ist deshalb ihr Beitrag zur Schaffung von Freiräumen, die Kreativität

tät und Eigensinn, Erfahrung und Erinnerung, die Auseinandersetzung mit dem Eigenen und dem Anderen ermöglichen. Öffentliche Räume und Einrichtungen sollen mehr als bisher genutzt werden, um die Begegnungen mit künstlerischer Praxis zu fördern.

Die Maßstäbe für die Qualität kultureller Prozesse und künstlerischer Produktionen ziel- und kontextbezogen zu bestimmen und transparent zu machen. Der Diskurs über Qualitätsurteile erstreckt sich sowohl auf die formal-gestalterischen als auch auf die sozialen, urbanen, gesellschaftlichen sowie vermittelnden Dimensionen. Internationale Geltung und lebensweltlicher Bezug sind daher keine Gegensätze.

8. Kulturpolitik fördert kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung gewinnt in modernen Gesellschaften immer mehr an Bedeutung. Kulturell-künstlerische Erfahrung und Produktivität sind eine zentrale Bedingung der individuellen Entwicklung, kultureller Teilhabe, gesellschaftlicher Innovationskraft und sozialer Kreativität. Ein aufgeklärtes gesellschaftliches Klima wird wesentlich von der kulturellen Bildung der Menschen geprägt, deren ästhetisches Empfinden und Urteilsvermögen sich in Auseinandersetzungen mit Kunst und Kultur entwickeln.

Ein auf Kunst und Kultur bezogener weiter Bildungsbegriff bezieht lebensweltliches Lernen ein und nutzt die Künste, alte und neue Medien und das Spiel in ihrem kreativen Potential für die soziale und persönliche Entwicklung. Ein solches Verständnis von Bildung, Kunst und Kultur reicht über die traditionellen Bildungseinrichtungen hinaus und überwindet institutionelle und ressortpolitische Grenzen.

Von besonderer Bedeutung ist dies in der Kinder- und Jugendarbeit vor dem Hintergrund eines schwie-

riger gewordenen Generationenverhältnisses. Da die Weitergabe von Kompetenzen der älteren an die jüngere Generation heute nicht mehr nur von »alt« nach »jung« verläuft, sondern auch umgekehrt, kommt auf die kulturelle Bildung eine neue Vermittlungsaufgabe zu.

Kulturpolitik hat die Aufgabe, zur kulturellen Bildung beizutragen, indem sie die infrastrukturellen Grundlagen in Form der klassischen Kulturinstitutionen und kulturellen Bildungseinrichtungen sowie der erforderlichen kulturpädagogischen Angebote sichert und weiter entwickelt.

9. Kulturpolitik unterstützt Frauen im Kunst- und Kulturbereich

Die künstlerisch-kulturellen Leistungen von Frauen setzen sich nach wie vor nur mit Schwierigkeiten und gegen Widerstände durch, werden ungenügend erforscht und nicht angemessen anerkannt.

Um den Einfluß von Frauen in Kunst und Kultur zu stärken, bedarf es kulturpolitischer Entscheidungsstrukturen und Rahmenbedingungen, die die Kompetenz von Frauen stärker einbezieht. Dazu gehört auch die Besetzung von Spitzenämtern im Kulturbetrieb mit Frauen. KünstlerInnen und kulturell tätigen Frauen wie Männern muß ermöglicht werden, in ihrem Beruf tätig zu sein und Familienarbeit zu leisten.

Das gegenwärtige und frühere künstlerische Schaffen von Frauen muß in der Öffentlichkeit stärker präsentiert und durch Forschung gesichert werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit im Bereich der kulturellen und künstlerischen (Aus-) Bildung die Lehrpläne auch Werke von Frauen berücksichtigen. Mädchen und junge Frauen können so neue Leitbilder entdecken und Traditionen aufbauen und festigen.

4. Aufgaben der Kulturpolitischen Gesellschaft

Die *Kulturpolitische Gesellschaft* beteiligt sich maßgeblich an dem Diskurs über Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und der Erarbeitung europakulturpolitischer Schwerpunkte. Sie bietet dafür mit ihren Tagungen und Konferenzen, den *Kulturpolitischen Mitteilungen* und Buchpublikationen seit langem eingeführte Foren an. Eine der Hauptaufgaben wird darin bestehen, Orientierungshilfen und programmatische Leitlinien für die kulturpolitische Reformdebatte anzubieten. Sie wird sich zukünftig stärker den konkreten Fragen und Anforderungen aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit stellen und die Entwicklung von Kulturpolitik durch eingreifende Stellungnahmen befördern.

Die *Kulturpolitische Gesellschaft* hat in den kommenden Jahren folgende Arbeitsschwerpunkte:

◆ Kulturpolitik als Interessenpolitik qualifizieren

Es ist notwendig, neue Ansätze der Interessenpolitik zu entwickeln und bestehende Organisationen wie den *Deutschen Kulturrat* darin zu unterstützen. Die *Kulturpolitische Gesellschaft* wird auch zukünftig kulturellen Akteuren und Initiativen durch aktive Vernetzungsarbeit bei der Interessenformulierung und -durchsetzung behilflich sein.

◆ Anwendungsbezogene Kulturpolitikforschung intensivieren

Die Kulturpolitikforschung ist noch unzureichend entwickelt. Der Bedarf an empirisch gesicherten Informationen und kulturstatistischen Grundlagen wächst dagegen ständig an. Mit ihrem »Institut für Kulturpolitik« hat die *Kulturpolitische Gesellschaft* eine Einrichtung geschaffen, um diese Situation in Kooperation mit anderen kulturwissenschaftlichen Instituten zu verbessern und eine umsetzungsorientierte Politikberatung anbieten zu können.

◆ Internationale kulturelle und kulturpolitische Zusammenarbeit fördern

Aufgabe der *Kulturpolitischen Gesellschaft* ist es, stärker als bisher Fragen der auswärtigen und europäischen Kulturpolitik zum Thema der kulturpolitischen Diskussion zu machen. Gemeinsam mit anderen Partnern wird sie dabei geeignete Formen entwickeln, um über die europäischen Kulturprogramme zu informieren.

◆ Die Idee des kooperativen Kulturföderalismus stärken

Eine Überprüfung der kulturellen Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kommunen, Ländern und Bund ist überfällig. Auch die Europäische Union gewinnt im kulturellen Bereich zunehmend an Wirkungsmacht. Deshalb wird die *Kulturpolitische Gesellschaft* auf die Weiterentwicklung des kooperativen Föderalismus drängen.

◆ Modelle beteiligungsorientierter Kulturförderung entwickeln

Kulturpolitik ist in der demokratischen Bürgergesellschaft nicht allein Aufgabe des Staates, sondern verschiedener gesellschaftlicher Akteure. Die *Kulturpolitische Gesellschaft* wird sich darum bemühen, neue Förderinstrumente und Entscheidungsstrukturen zu entwickeln (z.B. Mittelvergabe über Fonds und Beiräte), die dem Prinzip der Staatsferne und der Einbeziehung künstlerisch-kulturellen Sachverständs genügen.

◆ Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kulturbereich unterstützen

Die *Kulturpolitische Gesellschaft* wird künftig über die bundesweiten Qualifizierungsmöglichkeiten für kulturelle Praxisfelder informieren und im Dialog mit den wichtigsten Anbietern an der Weiterentwicklung der Qualifizierungsinhalte und -formen arbeiten. Insbesondere im Bereich des lebenslangen Lernens und der Reform von Kulturpolitik und Kulturverwaltung gibt es steten Qualifizierungsbedarf.

Bonn/Essen 14. November 1998